



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 25.07.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:35 Uhr
Ort, Raum: 97232 Giebelstadt, Am Sportplatz 4, Mehrzweckhalle

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Brohm, Waldemar

Götz, Jürgen

anwesend bis 11:55 Uhr

Hellmuth, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

anwesend bis 11:52 Uhr

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Ländner, Manfred, MdL

Lehrieder, Paul, MdB

Losert, Burkard

anwesend von 9:15 Uhr bis 10:33 Uhr

Menig, Heiko

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmiege, Marion

anwesend bis 11:04 Uhr

Schmitt, Roland

anwesend bis 12:06 Uhr

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

anwesend von 9:06 Uhr bis 11:40 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

anwesend bis 10:49 Uhr

Grimm, Tobias

anwesend bis 12:09 Uhr

Halbleib, Volkmar, MdL

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsendreder, Eva

Schmidt, Klaus

anwesend bis 12:17 Uhr

Stichler, Peter

anwesend bis 11:55 Uhr

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Klafke-Fernholz, Julia

anwesend bis 12:23 Uhr

May-Page, Margarete

anwesend bis 11:16 Uhr

Meixner, Josef

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

anwesend bis 11:44 Uhr

Juks, Peter

anwesend bis 11:55 Uhr

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas

anwesend bis 11:50 Uhr

Schömig, Klara

Wild, Lothar

Mitglieder der DIE LINKE

Sachs, Evelyne

Mitglieder der AfD

Seifert, Berthold

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Barrientos, Simone

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

Zu Ö 5: Herr Haas Architektenbüro
Zu Ö 13: Mitglieder des Jugendkreistages

vom Landratsamt:

Herr Umscheid (ZB)
Herr Dröse (S)
Frau Dos Santos Brandão (GB 1)
Frau Münch (ZFB 3)
Frau Troll (ZFB 3)
Herr Kesselhut (SFB 3)
Herr Schebler (SFB 1)
Herr Goth (KrPA)
Herr Reitzenberger (FB 13)
Herr Reitzenstein (KBR)
Herr Junghans (FB 31c)
Frau Friedrich (ZFB 6)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Vietinghoff-Scheel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah	entschuldigt
Friedrich, Rainer	
Haaf, Thomas	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
------------------------------	--------------

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie	entschuldigt
Hansen, Sebastian	entschuldigt
Huber, Sebastian	
Labeille, Aljoscha	

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit **ZFB1/041/2022**
2. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung, Genehmigung der HU Bau **ZFB 5/401/2022**
3. Deutschhaus Gymnasium - Dezentrale Be-/Entlüftungsgeräte im Altbau - Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen **ZFB 5/402/2022**
4. Information über das Ergebnis des VgV Verfahrens zum Planerteam Rupert-Egenberger-Schule (RES) Gaukönigshofen **ZFB 5/404/2022**
5. Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule (RES; Förderschule) Nord **ZFB 5/403/2022**
6. WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung **SBA/120/2022**
7. Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehr **FB 13/041/2022**
8. Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg **FB 13/042/2022**
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Entlastung; Ergebnisverwendung **KrPA/082/2022**
10. Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen **S/028/2022**
11. Aufnahme eines Kommunalkredits **ZFB1/048/2022**
12. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **GB 3/108/2022**
13. Sonstiges
- 13.1. Vorstellung des Jugendkreistages
- 13.2. Ermächtigung zum Kauf von Pellets und Heizöl im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben **ZFB 5/405/2022**
- 13.3. Dringliche Anordnung überplanmäßige Ausgaben PCR-Pooltests Kita
- 13.4. Weitere Wortmeldungen

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB1/041/2022
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Änderung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Anlage/n:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Vom Landkreis Würzburg wurde im Jahr 2016 ein Förderprogramm von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit von Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Trägern für Einrichtungen, die sich im Landkreis Würzburg befinden, beschlossen.

Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit ist am 01.07.2016 in Kraft getreten.

Seither wurden folgende Zuwendungen ausgezahlt:

Antragssteller:	Bauvorhaben:	bewilligt:	Betrag:
Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn	Einbau eines Liftes	02.09.2016	5.000,00 €
SV Germania 1863 e. V. (Eibelstadt)	Einbau einer behindertengerechten Toilette	12.09.2016	2.640,93 €
Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Burggrumbach	Einbau einer behindertengerechten Toilette	05.06.2018	2.471,78 €
DJK Waldbüttelbrunn	Einbau einer Rampe	07.06.2018	2.881,00 €
Evang. Kirchengemeinde Remlingen	Einbau eines Liftes sowie beh. Toilette	31.07.2019	7.495,86 €
Summe:			20.489,57 €

Desweiteren wurde eine Förderung im Jahr 2021 bewilligt, bei welcher noch die Vorlage der angefallenen Kosten des Sportvereins abgewartet werden muss.

In der Zwischenzeit mussten jedoch auch verschiedene Anträge abgelehnt werden, da in der aktuellen Richtlinie eine erhebliche Schwierigkeit bei der Beurteilung der Freiwilligkeit von Seiten des Bauamtes des Landratsamtes gegeben ist. Durch eine eindeutigere Regelung in der Richtlinie soll bereits direkt bei der Antragsstellung abgeklärt werden können, ob eine grundsätzliche Förderung des Antragsstellers möglich ist. Damit kann auch der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

Im Vergleich zur Richtlinie vom 01.07.2016 sind folgende wesentliche Punkte geändert worden:

- bei „A. Allgemeines“ ist eine Konkretisierung im Sinne des gesellschaftlichen Zieles der Barrierefreiheit erfolgt
- bei „B.1 Zuwendung und Bewilligungsverfahren – Allgemeines“ ist eine Konkretisierung der Förderbedingungen - auch in Bezug auf die Novelle der Bayerischen Bauordnung in 2013 – erfolgt
- bei „B.4 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Höhe der Zuwendung“ ist eine Erhöhung des Fördersatzes von 20 % auf 35 % - als höhere Anreizfunktion - erfolgt (entspricht der Höhe des Fördersatzes bei der Richtlinie zur Förderung von Radwegen)
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist eine Aufnahme der Angabe erfolgt, ob von Seiten des Antragsstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- bei „B.5 Zuwendung und Bewilligungsverfahren - Verfahren“ ist desweiterm die Berücksichtigung der Zuständigkeit bei Abweichungen von dieser Richtlinie durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur anstelle des vorherigen Umwelt- und Bauausschusses erfolgt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt - nach vorheriger Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur - die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Debatte:

Herr Schebler, Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt - nach vorheriger Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur - die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg vom 01.07.2016 tritt mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ab dem 01.08.2022 außer Kraft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA, Behindertenbeauftragten

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB 5/401/2022
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung - Ergänzungsbau
Vorstellung der Kostenberechnung, Genehmigung der HU Bau**

Anlage/n:

Präsentation
Kostenberechnung nach DIN 276

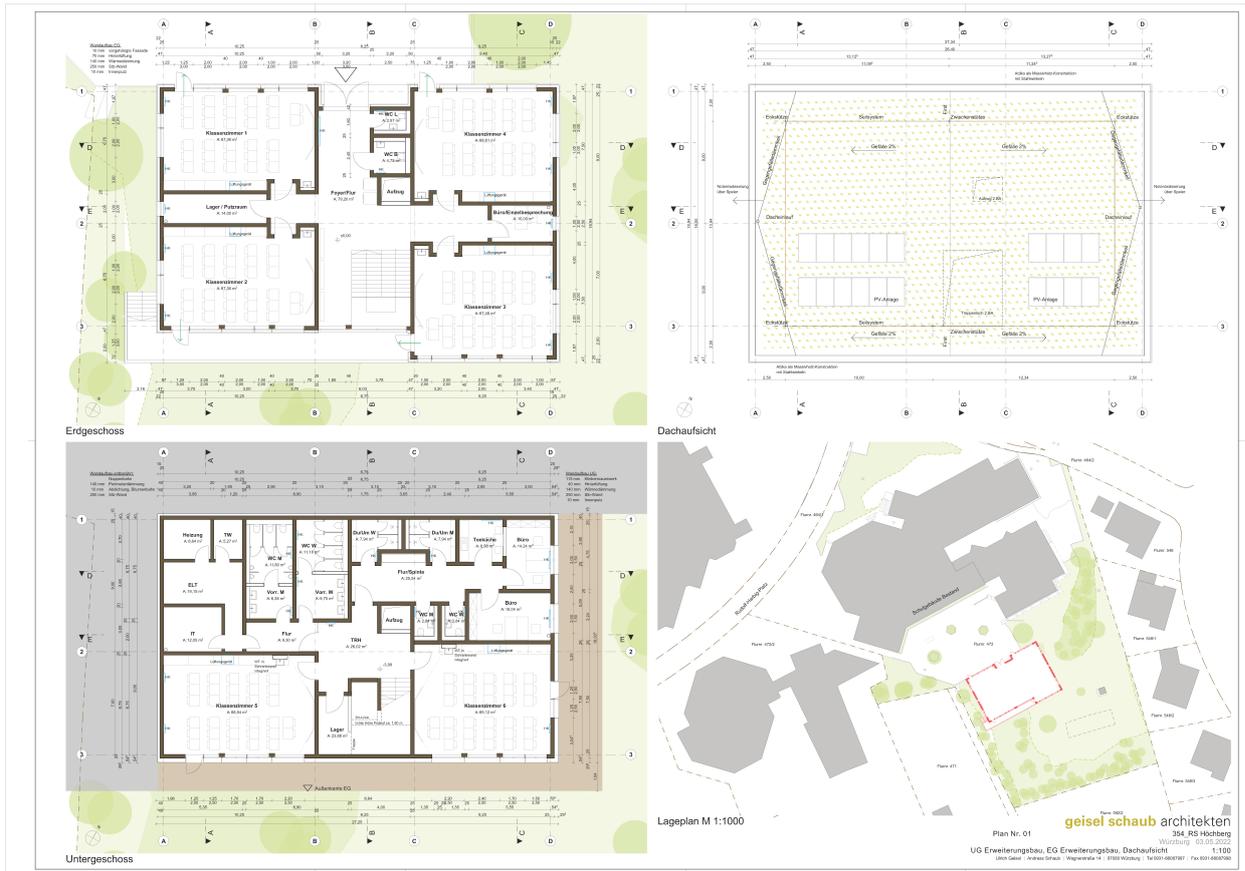
Sachverhalt:

Die Entwurfsplanungen zum Ergänzungsbau an der Realschule Höchberg wurden bereits vorgestellt. Änderungen zur Entwurfsplanung haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

Nun liegen die Ergebnisse der Kostenberechnung im Rahmen der Leistungsphase 3 der HOAI vor. Diese wird noch um die Honorare des Statikers und des Brandschutzgutachters ergänzt.

Insgesamt gehen wir derzeit von Kosten von mindestens 6 Millionen Euro aus. Ob diese Kosten alleine bis zum Baubeginn so Bestand haben, kann heute nicht abgeschätzt werden. Mit einer Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird nicht vor 2025 gerechnet.

Im Haushalt sind bisher 4,4 Mio an Kostenanschlag berücksichtigt. Deswegen muss der Kreistag über den finanziellen Gesamtrahmen entscheiden.



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Erweiterung der Realschule Höchberg zur Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Erweiterungsbau an der Realschule Höchberg in Höhe von 6.000.000 Euro zu.

Debatte:

Herr Umscheid, Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Kostenberechnung über die Erweiterung der Realschule Höchberg zur Kenntnis und stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Erweiterungsbau an der Realschule Höchberg in Höhe von 6.000.000 Euro zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt), SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB 5/402/2022
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

Deutschhaus Gymnasium - Dezentrale Be-/Entlüftungsgeräte im Altbau - Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt, die Räume des Deutschhaus Gymnasium in Würzburg mit dezentralen RLT- Anlagen auszustatten. Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.09.2021 bestätigt, mit Sitzung des Kreistages vom 11.10.2021 wurde der Einbau beschlossen. Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der Planungsleistung ermächtigt, die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Für diese Baumaßnahme wurde eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage durch das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen, erstellt. Durch den ZFB 5 wurde die weiterführende Planungsleistung – Lph. 3- 9 in Anlehnung an die HOAI § 53- 58 ausgeschrieben.

Herr Landrat Eberth wurde zur Vergabe der weiteren Planungsleistung ermächtigt, das Büro Helfrich Ingenieure, Bad Kissingen wurde nach Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter beauftragt.

Auf Grund der Studie wurden Gesamtkosten in Höhe von **960.000,- €** brutto in den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 anteilig aufgenommen.

Mit Erstellung der Entwurfsplanung legt das Büro Helfrich Ingenieure, nun eine Kostenberechnung für die technischen Gewerke vor.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

KG 410 Sanitäre Anlagen	6.021,40 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	741.817,44 €
KG 440 Starkstromanlagen	44.696,70 €
KG 700 Technische Abnahmen	9.424,80 €
KG 700 Fachplanung 20 %	<u>160.400,00 €</u>
	962.360,34 €

Hinzu kommen:

KG 300 bauseitige Leistungen (pauschale Annahme 2.500,- €/je Klassenzimmer	95.000,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>19.000,00 €</u>
Gesamtkosten Lph. 3 brutto	1.076.360,34 €

Die Kosten liegen über den im Haushalt berücksichtigten Kostenansätzen. Deshalb wird der Sachverhalt im nächsten Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Einbau der dezentralen Be- und Entlüftungsanlage im Deutschhaus Gymnasium zu.

Debatte:

Herr Umscheid, Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem finanziellen Gesamtrahmen für den Einbau der dezentralen Be- und Entlüftungsanlage im Deutschhaus Gymnasium zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt), SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 5/404/2022
	Termin	TOP 4
Kreistag	25.07.2022	öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

Information über das Ergebnis des VgV Verfahrens zum Planerteam Rupert-Egenberger-Schule (RES) Gaukönigshofen

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Kreistages in seiner Sitzung am 11.10.2021 wurde Gaukönigshofen als Standort für die RES „Süd“ festgelegt.

Weiter ermächtigte der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 Herrn Landrat Eberth nach Abschluss des VgV Verfahrens die entsprechenden Verträge mit dem Planer Team für die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI abzuschließen

Nun fanden am 11.03.2022 und am 31.05.2022 die Sitzungen des Auswahlgremiums (VgV-Verfahren) statt.

Stimmberechtigte Mitglieder im Auswahlgremium waren:

Herr Landrat Eberth
Herr Bürgermeister Menth
Herr Schulleiter Fuchs
Herr Umscheid, ZFB 5
Frau Friedrich, ZFB 5
Frau Leimeister, ZFB 5
Frau Weid, ZFB 5

Die externen Fachberater waren:

Herr Hille (Architekt und Stadtplaner, Ingelheim)
Frau Liebig (Landschaftsarchitektin, Würzburg)
Herr Mohne (Tragwerksplaner, Freiburg)
Herr Prof. Stoy (Architekt und Bauökonom, Stuttgart)
Herr Vogt (TGA-Planer, Marburg)

In der ersten Sitzung des Auswahlgremiums am 11.03.2022 wurde aus 7 Bewerbern eine Auswahl von 3 Bewerbern vorgenommen, die dann im weiteren Verfahren Ihre ersten Ansätze vertiefen mussten.

Die Bewerber (Bieter) für die zweite Auswahl Sitzung waren dann:

hjp architekten PGmbH, Würzburg

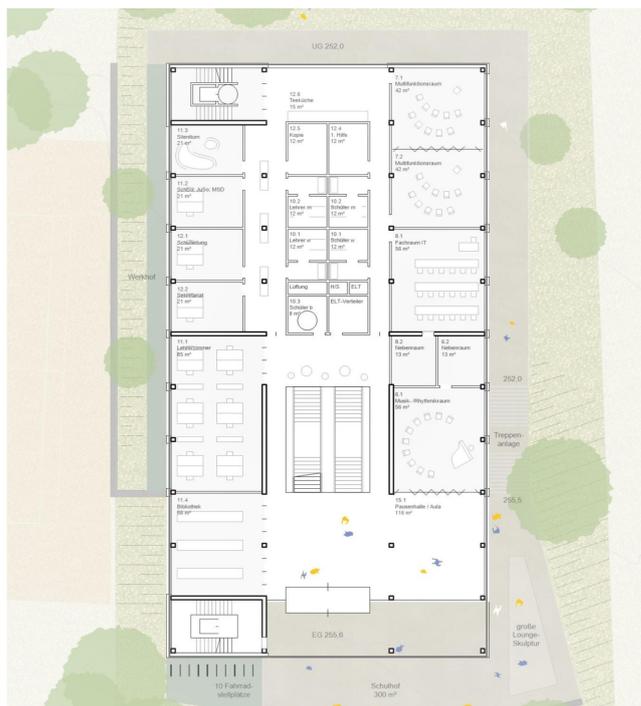
Dietz und Partner Landschaftsarchitekten, Elfershausen
IB Federlein Ing. (Tagwerk), Salz
Helfrich Ing. (HLT und Elektro), Oerleinbach

Michel + Wolf Architekten, Stuttgart
 Steinbach, Landschaftsarchitekt, Öhringen
 Kimmelman + Sälzer (Tragwerk), Würzburg
 Volz, Ing., (Elektro), Ehningen
 IWP Ing. (HLT), Stuttgart

GKP Architekten, Würzburg
 arc.grün Landschaftsarchitekten, Kitzingen
 ALS Ing. (Tragwerk), Würzburg
 Burmester Ing. (HLT und Elektro), Würzburg

Im Gesamtergebnis der Wertungsmatrix im VgV Verfahren ging das Planer Team um das **Büro Michel + Wolf Architekten aus Stuttgart** als Sieger hervor.

Hier einige Beispiele aus der Bieterpräsentation. Die eingereichten Grundlagen entsprechend vom Stadium der ersten Entwurfsüberlegungen bereits der Leistungsphase 1 der HOAI.



Fördererschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Die Erschließung erfolgt über die südliche Stirnseite. Der aus dem Volumen des Baukörpers herausgeschnittene Hauptzugang erzeugt dort eine eindeutige Adresse.

Dieser führt in die multifunktionale Pausenhalle bzw. Aula mit Anbindung der Bibliothek und des Musikraums. Darüber hinaus übernimmt die großzügige Halle die Verteilerfunktion.

Des Weiteren befinden sich im EG Verwaltung, Sonderpädagogik und Fachklassen bzw. Multifunktionsräume.

Grundrissebene **Erdgeschoss**

Michel + Wolf Architekten



Fördererschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Anordnung des Werkraums mitsamt Werkhof, Lehrküche, Ausgabeküche und Ganztagesbereich auf Gartenniveau mit Zugang zur Spielwiese.

Im rückseitigen Bereich, bereits im Erdreich „steckend“, befinden sich Lager- und Technikräume.

Grundrissebene Untergeschoss

Michel + Wolf Architekten



Fördererschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Klassen stellen Lernraum und Lebensraum zugleich dar. Abwechslnd sind dementsprechend Klassen- und Gruppenräume angeordnet.

Flurzonen können als pädagogische Erschließungsflächen mit bespielt werden.

Auf diese Weise werden einerseits intime als auch transparente Lernbereiche geschaffen, um Individualität und Teamgeist gleichermaßen Raum zu geben.

→ Effektive und wirtschaftliche innere Organisation mit kurzen Wegen

→ Lehr- und Verwaltungsräume stets nach außen orientiert, Mittelzone schafft Raum für Sanitär- und Nebenräume

Grundrissebene Obergeschoss

Michel + Wolf Architekten

Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Erschließung des Neubaus über den südlich eingeschnittenen Hauptzugang mit vorgelagerter Pausenfläche.



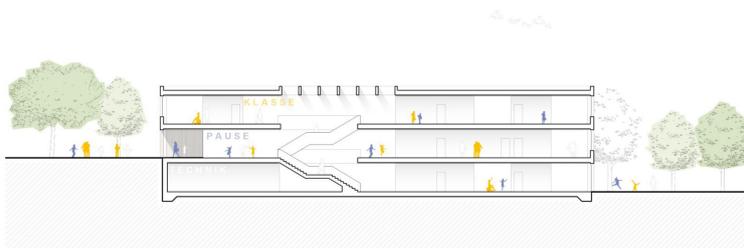
Ansicht Haupteingang

Michel + Wolf Architekten

Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Das Erdgeschoss bzw. Mittelgeschoss mit großzügiger Treppenanlage dient zur vertikalen Erschließung.



Das äußere Erscheinungsbild ist geprägt vom zurückhaltenden Holzbau und dem regelmäßigen Konstruktionsraster. Dazwischen befinden sich dunkle Holz-Alu-Fensterelemente mit Öffnungsflügeln, als Paneel ausgebildet.

Regelschnitt I Regelansicht

Michel + Wolf Architekten

Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Architektur

Die Stahlbeton-Skelettbauweise schafft die nötige Flexibilität, um sowohl die Gebäudehülle als auch die Raumtrennwände in Elementbauweise aus Holz zu erstellen.

Dementsprechend stehen neben der Bauartwahl auch bei der Baustoffwahl Aspekte der Nachhaltigkeit im Vordergrund.



Fassadendetail

Michel + Wolf Architekten



Förderschule Süd I Landkreis Würzburg

Freianlagen

Lageplan Freiflächengestaltung

- Freianlage über zwei Ebenen verteilt
- Topografie, Böschungen, Stufenanlage
- Schulhof, Ankunft
- Garten, Sickerfläche

Roland Steinbach FLA



Debatte:

Herr Umscheid, Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB 5/403/2022
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

Standortentscheidung Rupert-Egenberger-Schule (RES; Förderschule) Nord

Anlage/n:

Präsentation

Email von Bgm. Fischer vom 19.11.2021

Email von Bgm. Fischer vom 25.11.2021

Email der Gemeinde Unterpleichfeld vom 03.05.2022

Fläche Rupert-Egenberger-Schule am möglichen Standort Unterpleichfeld

Grafik der Gemeinde Unterpleichfeld

Schreiben der Gemeinde Veitshöchheim vom 02.06.2022

Email von Bgm. Götz vom 24.06.2022

Bericht aus der MP/VBW vom 04.06.2022

Schreiben des Marktes Rimpar vom 10.06.2022

Luftbild aus GIS zur Matthias-Ehrenfried-Schule

Studie zu den Standorten Veitshöchheim versus Unterpleichfeld

Teilauszug Kreistagsprotokoll vom 06.12.2021

Querlistung Entscheidungsmatrix

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Auftrag des Kreistages vom 06.12.2021 dem Gremium eine Entscheidungsmatrix über die Bedingungen zum Bau/Miete/Kauf der Rupert-Egenberger-Schule Nord vorzulegen.

Nachfolgend kann festgehalten werden (s. Querlistung):

Schülerzahlen pro Gemeinde

Höchberg		Veitshöchh.		Sommerhs.		Gelchsheim		Gesamt	
Alterheim	5	Bergtheim	8	Bütthard	1	Bütthard	1		
Eisingen	7	Estenfeld	5	Eibelstadt	2	Frickenhause	1		
Erlabrunn	4	Gerbrunn	3	Frickenhause	4	Gelchsheim	1		
Geroldshause	1	Güntersleben	3	Gaukönigsho	3	Giebelstadt	8		
Greußenheim	5	Hausen b.Wü	5	Geroldshause	1	Kirchheim	1		
Helmstadt	5	Kürnach	3	Giebelstadt	11	Kleinrinderfeld	2		
Hettstadt	7	Oberpleichfel	2	Kleinrinderfeld	4	Ochsenfurt	7		
Höchberg	12	Rimpar	7	Ochsenfurt	16	Sommerhaus	1		
Holzkirchen	2	Rottendorf	14	Röttingen	3				
Kist	2	Thüngersheir	1	Sommerhaus	1				
Kleinrinderfeld	2	Unterpleichfel	4	Sonderhofen	1				
Leinach	11	Veitshöchheir	27	Winterhauser	2				
Margetshöchl	4	Zell a.Main	2						
Neubrunn	15								
Randersacke	3								
Reichenberg	1								
Remlingen	2								
Theilheim	2								
Uettingen	3								
Waldbrunn	3								
Waldbüttelbru	8								
Zell a.Main	9								
	113		84		49		22		268

Der Schülerverkehr zur RES Veitshöchheim erfolgt im freigestellten Schülerverkehr mit Kleinbussen. Im Jahr 2021 sind Kosten in Höhe von 214.995,20 Euro für diesen Schülerverkehr an den Standort Veitshöchheim angefallen. Der Freistaat Bayern überweist im Rahmen des Art. 10a FAG die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis Würzburg und dieser gibt diese Raten an das Kommunalunternehmen weiter.

Debatte:

Herr Haas vom Architekturbüro Haas + Haas erläutert den Sachverhalt.

In der Diskussion wird deutlich, dass nach Möglichkeit ein Bestandgebäude als neuer Standort für die Rupert-Egenberger-Schule bevorzugt in Betracht käme. Es kommt vermehrt der Wunsch auf, bis Oktober eine Grundsatzentscheidung treffen zu können.

Kreisrat Wolfshörndl möchte heute keine Entscheidung treffen, da ihm eine klare Aussage vom Markt Rimpar, wie es weitergeht fehlt.

Landrat Eberth sei es wichtig, dass mit dem entsprechenden Zeithorizont und den Kosten die Neubauvorhaben in Veitshöchheim und Unterpleichfeld funktionieren können.

Kreisrätin Behon erkundigt sich, ob bei der Erweiterung in Veitshöchheim eine Aufstockung generell möglich sei, was von **Herrn Haas** bejaht wurde.

Kreisrat Losert möchte wissen, ob bei der Verkabelung der 20 KV-Leitung in Unterpleichfeld, welche momentan über das Grundstück geht, die Kosten bei der Bauleitplanung etc. einberechnet wurden.

Herr Haas erwidert, dass nur die reinen Baukosten aufgeführt seien.

Landrat Eberth ergänzt, dass das Thema 20 KV-Leitung aufwändiger sei und im Hinterkopf behalten werde.

Welche Alternativen gibt es, die für Förderschüler und Lehrer schneller ging? Eine Variante sei die von Rimpar angebotene Grundschule. Die Grundschule würde in einen Anbau der Maximilian-Kolbe-Schule in Rimpar umziehen. Der Landkreis könnte nach einer Schätzung des Markes Rimpar die Grundschule 2026/2027 übernehmen.

Bei einer 2. Variante wäre zu überlegen Schüler der Eingangsklasse der Mittelschule in Rimpar mit der Mittelschule in Unterpleichfeld zusammenzulegen. Damit könnte die Förderschule leerstehende Räume der Mittelschule nutzen. Mit dem Markt Rimpar könnte man sich auf einen Kauf oder eine Miete einigen.

Mit der Regierung von Unterfranken und dem Staatl. Schulamt gibt es zum Thema Mittelschule bereits Gespräche. Vielleicht ergibt sich dadurch nicht nur die Option zweimal Neubau und wenn neu gebaut ist, die Grundschule zu übernehmen, sondern noch eine 4. Variante, die vom zeitlichen Ablauf sehr interessant wäre.

Kreisrat Henneberger sei es wichtig, die Varianten intensiv zu prüfen. Nachhaltiger sei es bestehende Gebäude zu nutzen.

Kreisrat Jungbauer hofft auf eine weitere Lösung durch den Markt Rimpar zusammen mit dem Schulamt und der Regierung. In Rimpar gibt es Bestandsgebäude. Seine Fraktion hatte von Anfang an die Präferenz in Rimpar eine Möglichkeit zu finden, wenn das Thema Mittelschule geklärt sei. Der Markt Rimpar sollte klären, was das Gebäude wert sei und zu welchem Preis er es veräußern möchte. Eine endgültige Entscheidung sollte bei der Oktober-Sitzung des Kreistages getroffen werden.

Kreisrat Fiederling möchte ebenfalls bis Oktober einen Grundsatzbeschluss. Er hoffe, dass vom Markt Rimpar noch ein Angebot komme.

Kreisrat Winzenhörlein richtet den Appell an den Marktgemeinderat Rimpar zeitnah eine Entscheidung zu treffen, damit der Kreistag im Oktober einen Beschluss fassen kann.

Landrat Eberth schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen mit dem Markt Rimpar die Option Maximilian-Kolbe-Schule bei einer gemeinsamen Beschulung zeitnah anzustreben und formuliert folgenden

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Markt Rimpar die Option der Maximilian-Kolbe-Schule bis zur Kreistagssitzung am 10. Oktober 2022 vorzubereiten und eine Gesamtmatrix (Veitshöchheim und Unterpleichfeld bleibt mit im Boot) zu ergänzen.

Er fragt nach, ob dies ein Beschluss sei, der mehrheitsfähig sei oder ob es noch Fragen dazu gibt.

Kreisrat Losert betont, dass vom Markt Rimpar die Matthias-Ehrenfried-Schule angeboten wurde. Er habe eine Matrix von Rimpar, wo auch die Vor- und Nachteile dargestellt werden, vermisst.

Landrat Eberth entgegnet, dass die Diskussion Grundschule in die Maximilian-Kolbe-Schule und dann das Gebäude der Grundschule an den Landkreis bestehen bleibe. Nur die zeitliche Spanne sei das Thema.

Kreisrat Wolfshörndl betont, dass der Markt Rimpar Fragen klären muss, bevor der Kreistag eine Entscheidung treffen könne.

Kreisrat Ländner möchte nicht den falschen Eindruck entstehen lassen, dass sich der Landkreis in den letzten Jahren nicht intensiv genug um die Förderschule gekümmert habe, weil in anderen Schulbereichen schneller gebaut werden konnte.

Kreisrat Rützel würde den Kauf einer gebauten Schule bevorzugen und bittet darum, dass sich der Landkreis und der Markt Rimpar auf einen Gutachter einigen. Es sollte in der künftigen Matrix klar sein, wie lange die Bauleitplanung für jeden einzelnen Fall dauert. Besonders wichtig sei, zu klären, in welchem Umfang seitens der Regierung Fördergelder zur Verfügung stehen.

Kreisrat Halbleib hätte gerne noch zwei Punkte in der Matrix:

1. Kann in Veitshöchheim eine Sporthalle genutzt werden?
2. Wie stellt sich die Betreuungssituation dar?

Herr Umscheid berichtet, dass in Veitshöchheim, wie bisher auch schon, die Sporthalle und das Schwimmbad mitgenutzt werden können. In Veitshöchheim können Kinder, die eine intensive Förderung brauchen, im Hort aufgenommen werden. Im Rimpar und Unterpleichfeld gibt es das an den Standorten in dieser Intensität nicht, aber eine Hort- und Mittagsbetreuung. Eine spezielle Förderung gibt es im AWO-Hort in Veitshöchheim.

Weiterhin teilt er mit, dass bei der Bauleitplanung grundsätzlich von einem Jahr ausgegangen werde. Die Verwaltung könne erst handeln, wenn Entscheidungen getroffen wurden.

Bei einem Kauf des Gebäudes könnte unter Umständen eine FAG-Förderung möglich sein.

Er gibt zu bedenken, dass bei einer Übernahme eines Bestandsgebäudes (egal welches) Sanierungsarbeiten anfallen.

Kreisrat Kuhl könne dem Beschlussvorschlag von Landrat Eberth zustimmen, da es noch keinen Beschluss des Marktes Rimpar gebe.

Kreisrat Götz geht auf das Thema Bebauung am Berufsförderungsgelände in Veitshöchheim ein. Das Gelände gehöre nicht der Gemeinde, sondern dem Berufsförderungswerk, das dort gewisse Vorhaben auch vorantreiben wolle. Er habe bedenken, dass das Gelände irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen könnte. In Unterpleichfeld sei noch ungewiss, wie das Thema Starkstromleitung ausgehe. Wenn sich der Markt Rimpar bis Oktober nicht entschieden hat, könne kein Beschluss befasst werden.

Landrat Eberth hält es für sinnvoll die Matrix, wie formuliert, zu ergänzen.

Kreisrat Lehrieder wäre es für eine Entscheidung wichtig zu wissen, aus welchen Bereich die Schüler schwerpunktmäßig kommen.

Landrat Eberth teilt mit, dass momentan Veitshöchheim mit 27 Schülern die meisten Schüler habe.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden sind, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Markt Rimpar Chancen und Risiken einer Übernahme der Schule zu prüfen, die Matrix fortzuschreiben und dem Kreistag am 10. Oktober 2022 vorzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Markt Rimpar Chancen und Risiken einer Übernahme der Schule zu prüfen, die Matrix fortzuschreiben und dem Kreistag am 10. Oktober 2022 vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: SBA/120/2022
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)		

Betreff:

WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA1 - Kostenfortschreibung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 30.06.2020 beschlossen, die Kreisstraßen WÜ4/WÜ57/WÜ58 vom Kaltenhäuser Berg bis zum Ortseingang Obereisenheim auszubauen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wurde diese Gesamtmaßnahme u.a. auch aufgrund fördertechnischer Vorgaben in zwei voneinander getrennte Maßnahmen aufgeteilt:
WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg
WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1

Der erste Teil, WÜ4 Ausbau Kaltenhäuser Berg, wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Für den zweiten Teil, WÜ4/WÜ57/WÜ58 Ausbau Eisenheim bis BAG BA1 wurde mit Schreiben vom 02.12.2021 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 2.501.000,- € (incl. Grunderwerb).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 08.11.2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Vorstellung des „Bauprogramm Kreisstraßen 2022-2024“ auf Grundlage der im Oktober 2021 vorliegenden Kostenschätzung mit 1.900.000,- € vorgestellt (ohne Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:
Mehraufwand im Bereich Erdbau u.a. wegen Notwendigkeit eines Retentionsbeckens
Notwendigkeit einer Bodenverbesserung (Erkenntnis aus Ausbau Kaltenhäuser Berg)
Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten
Mehraufwand im Bereich der Straßenentwässerung
aufwändigere Verkehrsführung wegen Unterteilung in mehrere Baufelder

Mit Schreiben vom 11.05.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken erteilt. Die Veröffentlichung der Straßenbauarbeiten erfolgte daraufhin am 03.06.2022. Das Ende der Angebotsfrist war am 30.06.2022. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich für die Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	2.501.000,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	250.100,- €
Zwischensumme:	2.751.100,- €
10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	275.110,- €
Gesamtbedarf:	3.026.210,- €

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist nach jetzigem Stand ab Ende August 2022 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 1 Jahr veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 1.980.000,00 € eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 3.026.210,00 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 €

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 dem Kreistag empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.046.210,00 € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ4/57/58 Ausbau Eisenheim BAG BA 1 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt), StBA Herrn Voll

Zur Kenntnis an ZFB 6 (ZFB 5 alt), S, KrPA

Troll

Eberth

Protokollführer/in

Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: FB 13/041/2022
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)		

Betreff:

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehr

Anlage/n:

Präsentation

Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen – Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan –

Sachverhalt:

Nach § 9 der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg vom 06.12.2021 (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) ist ein Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten zu gründen.

Insofern führt die beiliegende Geschäftsordnung des Arbeitskreises für Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg den o. g. § 9 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool näher aus. Der Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten wird hierbei insbesondere zur Koordinierung der Zusammenarbeit im Atemschutzverband, zur Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen sowie zur Erfüllung der o. g. Zweckvereinbarung gebildet.

Ferner führt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg den Feuerwehrbedarfsplan im Landkreis Würzburg (Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 16.09.2020, Az.: FB 13/032/2020) näher aus. Der Arbeitskreis Feuerwehrwesen dient dem Vollzug des vorgenannten Feuerwehrbedarfsplans, der Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans sowie der Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen.

Hinsichtlich des konkreten Inhalts wird auf die Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg in der Anlage verwiesen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 von der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen Landkreis Würzburg -Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung zu erlassen (Beschluss: GB1/028/2022).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen -Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung.

Debatte:

Frau Dos Santos Brandão, Geschäftsbereichsleitung Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrätin Celina fragt nach, welche Kompetenzen der Arbeitskreis habe.

Landrat Eberth erwidert, dass der Arbeitskreis Feuerwehr lediglich ein beratendes Gremium sei.

Kreisrat Menig weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung unter § 8 die Vertreter/in der Kreisbrandinspektion Würzburg anders formuliert wird als in der Zweckvereinbarung unter § 9. Er bitte zu prüfen, ob dies formell richtig sei.

Landrat Eberth nimmt den Hinweis in den Beschlussvorschlag auf und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen -Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis:

§ 8 der Geschäftsordnung und § 9 der Zweckvereinbarung werden in der Formulierung gleichgezogen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 13/042/2022
	Termin	TOP 8
Kreistag	25.07.2022	öffentlich
Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)		

Betreff:

Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

Präsentation

Nutzungsordnung für die öffentliche Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
 Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
 Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Nach der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) erfolgt die Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg (vgl. § 3 der Zweckvereinbarung).

Die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt regelt die Nutzung der Atemschutzwerkstatt durch die am Atemschutzgerätepool teilnehmenden Kommunen und führt die Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool hierbei weiter aus. Zum konkreten Inhalt der Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt wird auf die Anlage verwiesen.

Zudem werden für die Nutzung der Atemschutzwerkstatt Gebühren in Höhe der Kostenpauschale (§ 4 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool) erhoben. Insofern ist auch der Erlass einer Gebührensatzung als Annex zur Nutzungsordnung erforderlich. Auch die Gebührensatzung findet sich in der Anlage.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 von der Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg und die Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung zu erlassen (Beschluss: GB1/029/2022).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg und die Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Debatte:

Frau Dos Santos Brandão, Geschäftsbereichsleitung Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

In der Diskussion kam die Frage auf, ob es sinnvoll sei für Nichtpoolgeräte die gleichen Konditionen anzubieten.

Kreisbrandrat Reitzenstein teilt aus fachlicher Sicht mit, dass die Gerätewartung für die nächsten 3 Jahre (sowohl für die Altgeräte, als auch für die Neugeräte) der gleiche Wartungsaufwand sei. Mehrkosten für Altgeräte werden erst in 3 Jahren entstehen, wenn die Atemschutzprüfgeräte für diese Prüfungen nicht mehr zertifiziert sind und für die Fremdgeräte nachgeholt werden müsse. Des Weiteren werden in 3 Jahren Kosten für die Grundüberholung der Altgeräte. Im Moment sei dies die Hälfte der Beschaffungskosten für die Poolgeräte.

Kreisrat Henneberger wäre wichtig, in der Preistabelle den Hinweis mit aufzunehmen, dass für Nichtpoolgeräte der Preis nur noch für 3 Jahre gilt. Gemeinden könnten die Wirtschaftlichkeit bei Neuinvestitionen anders bewerten.

Kreisbrandrat Reitzenstein berichtet, dass nach der Kreistagssitzung geplant sei in den Gemeinden hierzu zu informieren.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Empfehlung des Kreisausschusses Kenntnis und erlässt die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg und die Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1, KBR

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/082/2022
	Termin	TOP 9
Kreistag	25.07.2022	öffentlich
Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)		

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit Entlastung;
Ergebnisverwendung**

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	154.794.773,79 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	159.292.864,29 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 4.498.090,50 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	149.540.873,74 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	145.122.294,24 €
Saldo:	+ 4.418.579,50 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.959.938,06 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.618.699,86 €
Saldo	- 15.658.761,80 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.436.806,06 €
Saldo:	- 1.436.806,06 €

Finanzmittelfehlbetrag: 12.676.988,36 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 22.347.613,12 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2020)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 172.675.755,77 €

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2020:

15.822.233,60 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2022 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2022.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2020 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnistrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll.

Im Hinblick auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2019 weist die Ergebnistrücklage zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 37.393.518,09 € aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020 mit dieser Ergebnistrücklage.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 08.07.2022 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2020 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 - Entlastung

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2020 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2020 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 - Entlastung

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2020 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an S, SFB1 (ZFB 1 alt)

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: S/028/2022
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)		

Betreff:

Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen

Anlage/n:

Präsentation
Prognose Verlustausgleich 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im September 2021 vom Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg ein notwendiger Verlustausgleich für das Rechnungsjahr 2021 von 6.824.000 € prognostiziert.

Im Einzelnen waren die in der Anlage dargestellten Einzelpositionen genannt.

Beispielsweise waren im Aufgabenbereich Verkehr (Aufgabenträger ÖPNV), der nach der Unternehmenssatzung dem KU übertragen wurde, ein Betrag von 4.223.000 € und für den Bereich Main-Klinik Ochsenfurt und MVZ ein Betrag von 746.000 € hochgerechnet worden.

Die Veranschlagungen beim Landkreis erfolgten anhand der Anforderungen des KU auf den entsprechenden Produktsachkonten (insbesondere 41100000.531500, 54711000.531500, 31520010.531500, 11171001.524110) des Landkreises Würzburg mit insgesamt

6.824.000 € Verlustausgleich für 2021.

Enthalten sind hier bereits Verluste mit

- 800.000 € für Reinigung und (11171001.531500) und
- 290.000 € für die Abrechnung der Entgelte und Besoldungen (11123000:531500).

Unter Berücksichtigung dieser Aufgaben liegt der prognostizierte Verlustausgleich für die „übrigen Bereiche“ bei 5.734.000 €.

Der Landkreis Würzburg leistet zur Sicherung der Liquidität des KU während des Haushaltsjahres bereits entsprechende Abschlagszahlungen. Im Jahr 2022 wurde bisher ein Betrag von 3.000.000 € als Abschlag für den Verlustausgleich 2021 (auf die „übrigen Bereiche“) geleistet. Reinigungs- und Abrechnungsverluste werden bereits während des jeweils laufenden Jahres – also in 2021 für 2021 – mit Abschlagszahlungen teilweise abgegolten. In 2021 waren deshalb bereits 1.200.000 € für diese Aufgaben gezahlt worden.

Nachdem nunmehr die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochter-Gesellschaften (Beteiligungen des KU) und des KU insgesamt vorliegen, konnte der Leiter der Finanzabteilung des KU den tatsächlichen Mittelbedarf für den Verlustausgleich 2021 mit

7.259.087,91 € beziffern. Die Jahresabschlüsse werden zunächst in den zuständigen Gremien vorgestellt und festgestellt.

Inbesondere schließen lt. Auskunft die Aufgabenbereiche Verkehr mit 4.584.604,96 (+ 361.604,96 €) und der Krankenhausbereich mit 857.151,50 € (+ 111.151,50 €) im Jahr 2021 ab.

Es ergeben sich für den Landkreis Würzburg damit Mehraufwendungen (= überplanmäßige Ausgaben) für Verlustausgleich(e) aus dem Jahr 2021 an das KU im Haushaltsjahr 2022 i. H. v.

435.087,91 €.

Nachdem der Mehraufwand nicht im Rahmen des jeweiligen Organisationsbudgets gedeckt werden kann, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 435.087,91 € an.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages kann der Landrat nur bis zu einem Betrag von 100.000 € überplanmäßige Ausgaben bewilligen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis beim Kreistag.

Die Erheblichkeitsgrenze, die einen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordert, ist nicht erreicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen und nach Aufforderung durch das KU die Abschlusszahlung zu leisten.

Die Abschlusszahlung wird lt. aktueller Mitteilung der Finanzabteilung des KU wie folgt berechnet:

Verlustausgleich 2021	7.259.087,91 €
abzgl. Abschläge auf „übrige Bereiche“	1.200.000,00 € (bereits in 2021 geleistet)
<u>abzgl. Liquiditätsabschlag in 2022</u>	<u>3.000.000,00 €</u>
<u>Restbetrag/Abschlusszahlung</u>	<u>3.059.087,75 €</u>

Künftige Abschlagszahlungen und Sicherung der Liquidität des KU ab 2023:

Das Kommunalunternehmen erhält seit Jahren lediglich für die Bereiche Reinigung und Abrechnung Entgelte/Besoldung während des laufenden Jahres bereits Abschlagszahlungen in ausreichender bzw. prognostizierter Verlusthöhe.

Die übrigen Aufgabenbereiche ÖPNV, Krankenhaus, Pflegeschule und MVZ sind bisher insbesondere durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Bereich Team Orange getragen worden. Damit waren die zeitverzögerten Zahlungseingänge im Krankenhausbereich zu überbrücken. Nachdem sich die Aufwendungen und Erträge bereits während des laufenden Wirtschaftsjahres derart unterschiedlich entwickeln, überbrückt das KU u. a. mit kurzfristigen Darlehen die Liquiditätsengpässe. Neben den notwendigen Finanzierungskosten fallen weitere Ressourcenverbräuche an. Andererseits war der Landkreis Würzburg mit Verwahrentgelten während des Jahres belastet.

Der Landkreis Würzburg deckt alle Verluste des KU.

Es ist aus Sicht des Beteiligungsmanagements wirtschaftlich sinnvoll, die Abschlagszahlungen an den Prognosen des Verlustausgleiches zu orientieren und bereits im Januar und April des Haushaltsjahres bedarfsgerecht jeweils bis zu 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen.

Der Kreisausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 08.07.2022 für eine geänderte Abschlagszahlungsregelung aus und empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der Abschlagszahlungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag

- genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **435.087,91 €** für den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens (KU) für das Wirtschaftsjahr 2021 und
- beschließt die Änderungen der Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf den zu erwartenden Verlustausgleich des Kommunalunternehmens und seiner Beteiligungen/Gesellschaften.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschlagszahlungen für prognostizierte Verluste bereits im Januar und April des Haushaltsjahres nach Bedarf mit bis zu jeweils 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Mögliche Überzahlungen sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzurechnen.

Debatte:

Landrat Eberth fasst zusammen, dass der Landkreis gemäß Wirtschaftsabschlüsse an das Kommunalunternehmen für die Bereiche ÖPNV, Seniorenarbeit und Main-Klinik ein entsprechender Verlustausgleich zu zahlen habe. Dies geschehe zeitlich versetzt und führe manchmal dazu, dass die Liquidität des Kommunalunternehmens nicht immer die beste sei.

Herr Dröse erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Rettner erkundigt sich, ob die Verluste in den Bereichen Besoldung und Reinigung Dienstleistungen seien, die das Kommunalunternehmens für den Landkreis übernehme.

Landrat Eberth bestätigt, dass diese Dienstleistungen an das Kommunalunternehmen wie sonst an ein anderes Unternehmen zu bezahlen seien.

Kreisrat Jungbauer bemerkt, dass es kein Verlust in dem Sinne sei. Es müsste vielleicht anders benannt werden. Er betont, dass 1,6 Mio. € für Leistungen angesetzt werden, die für den Landkreis als Dienstleistungen erbracht wurden und dieser Betrag abzuziehen sei. Mit Blick auf den ÖPNV spricht er eine Ausgabenerhöhung seit 2017 von 700 % an. Wobei seiner Meinung nach Ausgaben beim ÖPNV anders gehandhabt werden können als bei der Main-Klinik. Im Hinblick auf die nächste Haushaltsdebatte bittet er bei der Größenordnung auch die Auswirkungen auf eine Erhöhung der Kreisumlage zu bedenken.

Kreisrat Schenk erinnert beim Haushalt an die hohen Personalkosten und an die zu erwartenden weitreichenden Preissteigerungen bei künftigen Projekten.

Kreisrat Lehnrieder ist der Meinung, dass im Bereich ÖPNV durch das 9-Euro-Ticket Verluste zu erwarten seien.

Prof. Dr. Schraml erwidert, dass die Abwicklung im ÖPNV noch nicht abzubilden sei.

Landrat Eberth fragt nach, wie die Tarifikalkulation der Tickets ab Herbst einzuschätzen sei.

Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass momentan keine Erhöhung geplant sei. Durch den Kauf des 9-Euro-Tickets seien zwar andere Tickets erst einmal weggefallen, aber der Effekt sei noch nicht klar. Eine Tarifikalkulation wird den Verlust nicht beeinflussen.

Stellv. Landrätin Heußner erwähnt, dass öffentliche Verkehrsmittel sehr gut angenommen wurden, aber abzuwarten sei, ob ein gewisser Umstieg auf ÖPNV gelingen wird.

Kreisrätin Celina schließt sich ihrer Vorrednerin an.

Beschluss:

Der Kreistag

- genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **435.087,91 €** für den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens (KU) für das Wirtschaftsjahr 2021 und
- beschließt die Änderungen der Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf den zu erwartenden Verlustausgleich des Kommunalunternehmens und seiner Beteiligungen/Gesellschaften.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschlagszahlungen für prognostizierte Verluste bereits im Januar und April des Haushaltsjahres nach Bedarf mit bis zu jeweils 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Mögliche Überzahlungen sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzurechnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 1 (ZFB1 alt)

Zur Kenntnis an KU, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB1/048/2022
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Aufnahme eines Kommunalkredits

Sachverhalt:

Für die anstehenden Investitionsmaßnahmen, Bau der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sowie Erweiterungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg, hat der Kreisausschuss in der Sitzung am 08.07.2022 als ein Instrument der Zinssicherung Herrn Landrat Eberth ermächtigt entsprechende Bausparverträge bis zu einer Bausparsumme von 20 Mio. € bei der Landesbausparkasse abzuschließen.

Die Ermächtigung gilt auch für etwaige Änderungen, die sich noch bis zum Abschluss der Verträge ergeben können.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Ansparung in den Bausparvertrag durch die in § 2 der Haushaltssatzung 2021 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € sowie durch einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € zu finanzieren und Herrn Landrat Eberth zu ermächtigen Kommunalkredite bis zu einer Höhe von 10 Mio. € aufzunehmen und abzuwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Eberth, die in § 2 der Haushaltssatzung 2021 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € sowie einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 5,0 Mio. € zur Ansparung der Bausparverträge aufzunehmen und abzuwickeln.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Aus dem Gremium kamen Fragen, insbesondere zur Bekanntgabe der Konditionen und der Zuteilungsreife auf, die von Landrat Eberth beantwortet wurden.

Landrat Eberth ergänzt den neuen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Eberth einen Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. € der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 14,0 Mio. € für die im Haushaltsplan 2022 geplanten und begonnenen Investitionen, insbesondere dem Bau der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sowie für die Erweiterung der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg, aufzunehmen und abzuwickeln.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Eberth einen Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. € der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 aufgeführten und genehmigten Kredite i.H.v. 14,0 Mio. € für die im Haushaltsplan 2022 geplanten und begonnenen Investitionen, insbesondere dem Bau der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sowie für die Erweiterung der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg, aufzunehmen und abzuwickeln.

Die Konditionen sind dem Kreistag entsprechend bekanntzugeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: GB 3/108/2022
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: Geschäftsbereich 3		

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Neubesetzung Arbeiterwohlfahrt

Laut Mitteilung des Bezirksverbands der AWO Unterfranken vom 09.06.2022 ergibt sich eine personelle Änderung in der stimmberechtigten Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Anstelle von Frau Ramona Götzenberger wird künftig Frau Anna Kreß als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg den Kreisverband der AWO Unterfranken vertreten.

Neubesetzung Polizei

Laut Mitteilung der Polizeiinspektion Würzburg-Land vom 18.07.2022 ergibt sich eine personelle Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Anstelle von Herrn EPHK Heribert Schmitt wird künftig Herr EPHK Andre Maier als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg die Polizeiinspektion Würzburg-Land vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Nachbesetzung durch Frau Anna Kreß als stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksverbands der AWO Unterfranken im Jugendhilfeausschuss zu.

Der Kreistag stimmt der Nachbesetzung durch Herr EPHK Andre Maier als beratendes Mitglied des Bezirksverbands der Polizeiinspektion Würzburg-Land im Jugendhilfeausschuss zu.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Nachbesetzung durch Frau Anna Kreß als stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksverbands der AWO Unterfranken im Jugendhilfeausschuss zu.

Der Kreistag stimmt der Nachbesetzung durch Herr EPHK Andre Maier als beratendes Mitglied des Bezirksverbands der Polizeiinspektion Würzburg-Land im Jugendhilfeausschuss zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3 (SFB 2 alt), ZFB 1 (SFB 1 alt) – Frau Sattler

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 c

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage:
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

13.1 Vorstellung Jugendkreistag

13.2 Ermächtigung zum Kauf von Pellets und Heizöl im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben

13.3 Dringliche Anordnung überplanmäßige Ausgaben PCR-Pooltests Kita

13.4 Weitere Wortmeldungen

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.1
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Vorstellung des Jugendkreistages

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Einzelne Mitglieder des Jugendkreistages stellen sich dem Gremium vor.

Mia Morell berichtet im Anschluss anhand einer Präsentation von der letzten Sitzung des Jugendkreistages am 06.07.2022.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-13.1

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage: ZFB 5/405/2022
		TOP 13.2
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

Ermächtigung zum Kauf von Pellets und Heizöl im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben

Anlage/n:

Bilder vom ehemaligen Notkrankenhaus

Die Vorlage wurde als Tischvorlage ausgelegt

Sachverhalt:

Die Veränderungen auf dem Brennstoffmarkt haben zur Folge, dass es nicht möglich war, wie bisher einen Rahmenvertrag für die Lieferung von Pellets abzuschließen. Kein Lieferant gab ein Angebot ab, alle verwiesen auf den jeweiligen Tagespreis.

Nachfolgenden Liegenschaften werden u.a. mit Pellets beheizt:

Landratsamt Zeppelinstraße Haus 1 und Haus 4
sowie die Dienstwohnung Ochsenfurt
mit einem Jahresverbrauch von ca. 140 Tonnen.

Die weiteren Liegenschaften werden wie folgt beheizt:

Landratsamt Haus 2 und Haus 3	mit Erdgas
Landratsamt Haus 5	mit Strom
Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule	mit Erdgas
Jugendhaus Leinach	mit Erdgas
Realschule Höchberg	mit Erdgas
RES Höchberg	mit Erdgas
Veterinäramt	mit Erdgas
Pallatium Ochsenfurt	mit Strom
Deutschhaus Gymnasium	mit Fernwärme

Gymnasium Veitshöchheim und RES Veitshöchheim
durch die Gemeinde Veitshöchheim im Verbund
Jobcenter mit Nebenkostenabrechnung durch Vermieter
Dienststelle Ochsenfurt mit Nebenkostenabrechnung durch Vermieter

Die Beheizung des Schulstandortes Ochsenfurt (Berufsschule und Realschule mit Schwimmbad) erfolgt grundsätzlich mit Gas. Allerdings besteht hier die Besonderheit, dass nach Auflösung des Notkrankenhauses Ochsenfurt (Kellergeschoss der Realschule Ochsenfurt) die Beheizung so ausgelegt wurde, dass eine Beheizung durch Kombination auch mit Heizöl erfolgen könnten. Deswegen ist der Liefervertrag mit dem Energieversorger hier so seit über 30 Jahren so ausgestaltet, dass der Energiepreis (Gas) besonders günstig ist und der Versorger bei Lieferengpässen die Gaslieferung für einen bestimmten Zeitraum aussetzen kann, da ja redundant mit Heizöl beheizt werden könnten. Dies hat natürlich in über 30 Jahren keine Rolle gespielt.

Nun wird von Seiten der Verwaltung hier vorgeschlagen, die Heizöltanks zu befüllen „um auf der sicheren Seite zu sein“.

Mit der Befüllung der Tanks

in der Berufsschule Ochsenfurt mit 75.000 Liter können die Gebäude ca. 1 Jahr beheizt werden.

In der Realschule Ochsenfurt mit 50.000 Liter können die Gebäude inkl. Schwimmbad 6 Monate beheizt werden.

Selbstverständlich werden die möglichen Energieeinsparmaßnahmen nach den zu erwartenden Verordnungen des Bundes und des Freistaates umgesetzt. Nach der Sommerpause (Revision) wird das Wasser im Schwimmbad Ochsenfurt reduziert auf 25 Grad beheizt (bisher 28 Grad).

Bisher hatten wir bezüglich der Pellets Lieferung einen Rahmenvertrag mit einem Preis von 194,18 Euro pro Tonne. Der tagesaktuelle Preis am 22.07.22 liegt bei ca. 600 Euro. Der tagesaktuelle Preis bei Heizöl liegt bei 1,4549 Euro pro Liter.

Da zu einem tagesaktuellen Preis Pellets und Heizöl eingekauft werden müssen, deren Auftragssummen nur schwer abschätzbar sind, die Verwaltung aber handeln muss, wird um die Ermächtigung zur Auftragsvergabe auch im Rahmen eventueller überplanmäßige Ausgaben gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum jeweiligen notwendigen Einkauf von Pellets und Heizöl zum tagesaktuellen Preis und ist grundsätzlich mit überplanmäßigen Ausgaben bei den entsprechenden Produktkonten (Energie) einverstanden. Die Deckung erfolgt über das Organisationsbudget des Zentralen Fachbereiches 6.

Der Kreistag ist in ca. einem Jahr über die Entwicklung zu unterrichten.

Debatte:

Herr Umscheid, Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob eine Bestellung des vollen Jahresbedarfs sinnvoll sei. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sei schwierig. Gleichwohl müsse eine Versorgungssicherheit mit Energie gerade in Schulen vorhanden sein.

Landrat Eberth schlägt vor, den Beschluss insoweit zu ändern, dass der Kreistag bereits nach einem halben Jahr über die Entwicklung unterrichtet wird.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum jeweiligen notwendigen Einkauf von Pellets und Heizöl zum tagesaktuellen Preis und ist grundsätzlich mit überplanmäßigen Ausgaben bei den entsprechenden Produktkonten (Energie) einverstanden. Die Deckung erfolgt über das Organisationsbudget des Zentralen Fachbereiches 6.

Der Kreistag ist in ca. einem halben Jahr über die Entwicklung zu unterrichten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 53 Nein: 5

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-13.2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt), SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.3
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Dringliche Anordnung überplanmäßige Ausgaben PCR-Pooltests Kita

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat sich im November 2021 in Kooperation mit der Stadt Würzburg dazu entschieden, PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen für Stadt und Landkreis Würzburg anzubieten. Als weiteres Instrumentarium für die Pandemiebekämpfung und um für die Kindertageseinrichtungen im Freistaat Bayern ein kindgerechtes, sicheres und nachhaltiges Testkonzept zu realisieren, trieb das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Aufbau eines Testkonzeptes für Kindertageseinrichtungen in Form von PCR-Pooltestungen voran.

Bei der Umsetzung der Teststrategie ist die Bereitstellung des notwendigen Materials sowie die Analyse der im Gruppenverbund gewonnenen PCR-Poolproben und der personenbezogenen Rückstellproben durch ein Labor notwendig. Mit der Auftragserteilung vom 15.11.2021 erhielt zunächst Eurofins ab dem 06.12.2021 den Zuschlag für die Durchführung der PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich wurden die Fahrdienstleistungen für die Abholung der Tests ab dem 06.12.2021 vergeben. Zum damaligen Zeitpunkt war der Förderzeitraum bis zum 28.02.2021 begrenzt und die Beteiligung von Kindertageseinrichtungen mit einer Anzahl von 34 überschaubar. Auf Grund dessen war der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 mit 35.000 € zunächst realistisch. Durch die Einführung der Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen ab dem 10.01.2022, stieg die Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen kontinuierlich in den darauffolgenden Monaten auf bis zu 65 an. Zusätzlich wurde das Förderprogramm bis zum 31.08.2022 verlängert, so dass der Ansatz von 35.000 für das Haushaltsjahr 2022 nicht mehr ausreicht. Da es sich vorliegend um ein Förderprogramm handelt, werden die Kosten voraussichtlich in voller Höhe erstattet. Es ist bereits eine Erstattung i.H.v. 420.621,49 € erfolgt.

Aufgrund der Verpflichtung aus dem og. Vertragsverhältnis fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 516.645,87 € für den Abrechnungszeitraum 2022 an.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt und lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 516.645,87 € für den Abrechnungszeitraum 2022 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Endabrechnung der PCR-Pool-Tests im Kreistag zu berichten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2022.07.25/Ö-13.3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, GB 6, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 25.07.2022	Vorlage:
		TOP 13.4
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Weitere Wortmeldungen

Umleitung B 19 Giebelstadt

Kreisrat Fiederling erkundigt sich nach dem Stand der Umleitung B 19 Giebelstadt.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Federführung bei der Regierung von Unterfranken und die Planung beim Staatl. Bauamt liege. Der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt liegt der ablehnende Bescheid der Regierung nicht vor.

Bekannt sei, dass die Erheblichkeitsschwelle ob der unterschiedlichen Reifegrade von Getreide dazu führt, dass der Bruthabitat der Wiesenweihe so groß geworden ist, dass die Erheblichkeitsschwelle von 10 ha für solche Maßnahmen überschritten wurde. Aufgrund der Überschreitung dieser Schwelle fordert die Regierung von Unterfranken eine neue Alternativflächenplanung. Dies bedeute zu prüfen, ob es nicht eine Trasse gibt, die nicht so viel Land in Anspruch nimmt, wie die jetzige.

Die jetzige Trasse ist im Besitz des Bundes und die Konventionsmaßnahmen sind bereits geplant und beauftragt. Hier bräuchte es eine neue Flurbereinigung und wahrscheinlich käme heraus, dass es keine Umgehung mit der Dimension gibt, die die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreitet.

Falls die Umgehung endgültig gestorben ist, muss überlegt werden, wie den Bürgern mit kleineren Maßnahmen (Ampel, Kreisverkehr, Flüsterasphalt usw.) für eine Entlastung sorgen kann.

Antrag der FDP „Park and Ride“

Landrat Eberth informiert darüber, dass ein Antrag der FDP zum Thema „Park and Ride“ vorliegt. Er informiert darüber, dass dieses Thema u.a. Anfang August bei einem Treffen mit der Stadt Würzburg diskutiert werde.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werde der Antrag der FDP im Kreistag behandelt.

Energieversorgung

Stellv. Landrat Brohm spricht die Energieversorgungssituation der Bürger ab Herbst/Winter an. Er gehe davon aus, dass der eine oder andere Bürger sich an die Gemeinde wendet. Er regt an, dass der Landkreis bei der nächsten Bürgermeisterarbeitstagung Informationen weitergebe.

Landrat Eberth teilt mit, dass am 1. August Vertreter der Stadt und des Landkreises Würzburg sowie Vertreter der Gas- und Energieversorger sich treffen, um die allgemeine Versorgungssituation zu besprechen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister involviert.

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r